

Bürgerbus

Merkblatt - Nutzungsbedingungen



I. Allgemeines

1) Wer kann den Bürgerbus mieten?

- gemeindliche Vereine, Institutionen, ehrenamtlich Tätige
- Jugendmannschaften, organisierte Seniorenguppen/-arbeit

2) Mindestalter des Fahrers (21 Jahre)

3) Eine dauerhafte Nutzung an bestimmten wiederkehrenden Tagen kann im Zuge der Gleichberechtigung nicht zugesichert werden.

4) Verbot sämtlicher bewusstseinsverändernden Substanzen (Alkohol, bestimmte Medikamente und Drogen) am Steuer -> sonst bei Unfall volle Haftung des Mieters

5) Mietkosten:

- o Für Jugendmannschaften unter 18 Jahren (Mehrzahl unter 18 Jahren), organisierte Seniorenarbeit, Nachbarschaftshilfe und Gemeindebedienstete:
nur Vollbetankung
- o Für gemeindliche Vereine, Institutionen und Ehrenamtliche:
0,30€/km und Vollbetankung

6) Abstellort des Fahrzeugs: 2. Garage von links beim Feuerwehrgerätehaus Konzell

II. Durchführung Bürgerbusverleih

- 1) Belegungsplanung durch die Gemeinde Tel: 09963 94 14 0 oder gemeinde@konzell.de.
Eine Voranfrage ist auf der Homepage über das Belegungstool Bürgerbus möglich unter Angabe des Verwendungszwecks (bei Notizen).
Bei Reservierung ist mindestens 1x/Jahr durch den Fahrer die Vorlage des Führerscheins und Angabe der Kontodaten des Mieters im Rathaus nötig. Der Vereinsvorstand/Ansprechpartner Institution muss von der Miete des Fahrzeugs wissen und dieser zustimmen.
- 2) Abholung des Schlüssels der Garage, des Fahrzeugs und des Fahrtenbuchs bei Fa. Hilmer (Tankstelle) durch Gegenzeichnung per Unterschrift, sowie Bestätigung der schadensfreien Übernahme und der stattgefundenen Belehrung durch Unterschrift (siehe auch Nr. 4)
- 3) Kontrolle des Fahrzeugzustands durch den Mieter/Fahrer nach Erhalt des Schlüssels (Sauberkeit, Beschädigungen, Vollbetankung, Fahrtüchtigkeit), bei Hinweisen daraufhin sofortige Mitteilung bei Gemeinde an gemeinde@konzell.de mit Fotobeweisen.

 ➔ Schäden, grobe Verunreinigungen etc. werden dem jeweiligen Vormieter in Rechnung gestellt.
- 4) Führen des Fahrtenbuches und Rückgabe bei Fa. Hilmer (Tankstelle) durch den Mieter
- 5) Endreinigung bei Rückgabe des Fahrzeugs im Innenbereich und bei grober Verschmutzung auch im Außenbereich
- 6) Bei jeder Rückgabe vorherige Vollbetankung, sonst Rechnungsstellung der Vollbetankung durch die Gemeinde.
- 7) Rückgabe aller Schlüssel und des ausgefüllten Fahrtenbuchs ausschließlich bei Fa. Hilmer (Tankstelle)

Konzell, 08.01.2024

gez. im Original

Hans Kienberger
1. Bürgermeister